UNIVERSITÄT MANNHEIM

LEHRAMT GYMNASIUM

Studienführer für den Studiengang Master of Education (M.Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim (Stand Juli 2023)

Inhalt

I. Allgemeiner Teil ... 4

1. Der Studiengang ... 4

» Studienstruktur ... 4
» Studienverlauf ... 4
» Schulpraxissemester ... 5
» Masterarbeit ... 6
» Auslandsaufenthalt ... 7

2. Organisatorisches ... 8

» Veranstaltungsanmeldung ... 8
» Prüfungsanmeldung ... 8
» Nachteilsausgleich ... 9
» News und Social Media ... 9

3. Vorbereitungsdienst und Einstieg ins Berufsleben als Lehrer/Lehrerin ... 10

» Vorbereitungsdienst (Referendariat) ... 10
» Gasthörerstatus ... 11
» Bedeutung der Bachelor- und Masternote für die Lehrereinstellung ... 11

4. Ansprechpersonen – wo bekomme ich welche Infos? ... 13

» Studiengangsmanagement ... 13
» Fachstudienberatung ... 13
» Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI) ... 14
» Studienbüros ... 14
» Zentraler Prüfungsausschuss ... 15
» Fachbereichsvertretungen ... 15
» Link zur Prüfungsordnung und RahmenVO-KM ... 15

II. Bildungswissenschaften und Fachdidaktik ... 16

III. Fächerkatalog ... 22

1. Fach Deutsch ... 22
2. Fach Englisch ... 24
3. Fach Französisch ... 27
4. Fach Geschichte ... 29
5. Fach Informatik ... 31
6. Fach Italienisch ... 33
7. Fach Mathematik ... 35
8. Fach Philosophie/Ethik ... 37
9. Fach Politikwissenschaft ... 38
10. Fach Spanisch ... 40
11. Fach Wirtschaftswissenschaft ... 42

Anmerkung:

Der Studienführer fasst alle wichtigen Informationen rund um den Studiengang M.Ed. Lehramt Gymnasium für Sie zusammen und soll Ihnen als Hilfestellung während Ihres Studiums dienen. Alle Informationen sind jedoch unverbindlicher Art. Beachten Sie deshalb bitte unbedingt Ihre Prüfungsordnung sowie die Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums (RahmenVO-KM). Die Dokumente und Links finden Sie auf der Homepage.

I. Allgemeiner Teil

1. Der Studiengang

» Studienstruktur

Im Studiengang M.Ed. Lehramt Gymnasium studieren Sie zwei gleichwertige Fächer, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften. Weitere Bestandteile des Studiengangs sind das Schulpraxissemester sowie die Masterarbeit. Insgesamt umfasst der Studiengang 120 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. In der Regel absolvieren Sie das Studium in 4 Semestern (Regelstudienzeit). Die maximale Studienzeit, innerhalb derer alle für die Masterprüfung zu absolvierenden Prüfungen erbracht werden müssen, beträgt 7 Semester.

Die Zusammensetzung des Studiengangs können Sie der folgenden Übersicht entnehmen:

Fach 1	24 ECTS
Fach 2	24 ECTS
Fachdidaktik	15 ECTS
Bildungswissenschaften mit Modul Inklusion	26 ECTS
Schulpraxissemester	16 ECTS
Masterarbeit	15 ECTS
	120 ECTS

Weitere Informationen zu den Bildungswissenschaften und zur Fachdidaktik finden Sie in Teil II, alle Informationen zu den Fächern in Teil III dieses Studienführers.

» Studienverlauf

Für ein erfolgreiches Studium ist eine sorgfältige Planung der zu belegenden Lehrveranstaltungen und der weiteren Studienelemente unabdingbar. In Teil II und III des Studienführers geben wir Ihnen einen exemplarischen Verlaufsplan mit den fachübergreifenden Elementen des Studiengangs (Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraxissemester, Masterarbeit) sowie wichtige Hinweise in den jeweiligen Fächern und Bereichen an die Hand, mithilfe derer Sie Ihren individuellen Studienverlaufsplan erstellen können. Das 3. Semester (Studienstart im HWS) beziehungsweise das 2. Semester (Studienstart im FSS) verbringen Sie nicht an der Uni, sondern im Rahmen Ihres Schulpraxissemesters an einer Schule. Als Orientierung für die Planung empfehlen wir Ihnen die Absolvierung von ca. 30-35 ECTS-Punkten pro Semester. Wenn Sie Hilfe bei der Planung Ihres Studienverlaufs benötigen, können Sie sich gerne ans Studiengangsmanagement Lehramt wenden.

» Schulpraxissemester

Das Schulpraxissemester ermöglicht es Ihnen, ein Semester lang in den Schulalltag einzutauchen und wichtige Erfahrungen für Ihre Berufsorientierung zu sammeln sowie das Tätigkeitsfeld Schule unter professioneller Begleitung fundiert kennenzulernen. Es ist in den Studiengang M.Ed. Lehramt Gymnasium integriert und wird im **3. Semester (Studienstart im HWS)** beziehungsweise **2. Semester (Studienstart im FSS)** absolviert. Die Lehrveranstaltungen in den Bereichen Bildungswissenschaften und Fachdidaktik sind auf das Schulpraxissemester abgestimmt und berücksichtigen Ihren jeweiligen Kenntnisstand und Ihre Praxiserfahrung. Sie bereiten Sie zum Beispiel auf das Schulpraxissemester vor oder ermöglichen es Ihnen, Ihre schulpraktischen Erfahrungen nach dem Schulpraxissemester zu reflektieren.

Die Verantwortung und Organisation des Schulpraxissemesters liegen bei der Kultusverwaltung. Bei der Durchführung arbeiten die Schulen und die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, in Absprache mit den Universitäten, eng zusammen.

Die **Anmeldung** findet in zwei Phasen über eine von der Schulverwaltung betreute Online-Plattform statt. Für die Anmeldung zur Plattform benötigen Sie eine Zugangsberechtigung, die Sie rechtzeitig per E-Mail von der Uni Mannheim erhalten. In der Phase 1 können Sie sich für mehrere Schulen vormerken lassen. Danach werden Sie unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche sowie der schulischen Kapazität und der fachspezifischen Vorgaben automatisiert einer Schule zugewiesen. In der zweiten Phase haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen verfügbarer Kapazitäten die Schule zu wechseln oder, falls bei der Zuweisung keine Schule für Sie gefunden werden konnte, sich an einer geeigneten Schule direkt online anzumelden. Die Termine finden Sie auf der unten genannten Homepage.

Das Schulpraxissemester umfasst **12 Unterrichtswochen** zwischen September und Januar (Start spätestens am 15. Oktober und Ende spätestens zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres). Die Begleitveranstaltungen am Seminar finden von September bis Dezember statt. Das Schulpraxissemester kann an allgemeinbildenden Gymnasien und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg absolviert werden. Es ist leider nicht möglich, das Schulpraxissemester in anderen Bundesländern zu absolvieren. In Absprache mit der Schulleitung kann eine benachbarte Gemeinschaftsschule einbezogen werden. Während des Schulpraxissemesters wird ein Portfolio erstellt. Bitte beachten Sie, dass es rund um das Schulpraxissemester eine Fachdidaktik-Veranstaltung der Universität Heidelberg für deren Studierende gibt (Fachdidaktik Modul 3), bei der es schon zu Verwechslungen kam. Diese Veranstaltung müssen Sie als Studierende der Universität Mannheim nicht belegen.

Ein Teil der Schulpraxis (8 Wochen) kann durch einen **Auslandsaufenthalt** als assistant teacher oder als Schulpraktikant oder Schulpraktikantin an einer deutschen Schule im Ausland ersetzt werden. Aufenthalte als assistant teacher, zum Beispiel das Fremdsprachenassistentenprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes, müssen mindestens 6 Monate am Stück mit 10 Assistenzstunden pro Woche in der Sekundarstufe absolviert werden, um als Ersatz gewertet werden zu können. Für den Aufenthalt an einer deutschen Schule im Ausland gibt es eine Liste mit den zugelassenen Schulen auf der unten genannten Homepage. Dieser Aufenthalt muss mindestens 8 Wochen am Stück mit 10 Assistenzstunden pro Woche in der Sekundarstufe absolviert werden. In beiden Fällen müssen vier Wochen des Schulpraxissemesters an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Die Anmeldung für die verkürzte Schulpraxis erfolgt wie oben beschrieben über die Online-Plattform. Die Begleitveranstaltungen müssen nach Möglichkeit während des Praxisanteils an baden-württembergischen Schulen besucht werden. Bitte sprechen Sie sich frühzeitig mit der Ansprechperson des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Heidelberg ab, wenn Sie Interesse daran haben, einen Teil der Schulpraxis im Ausland zu verbringen. Von ihr erhalten Sie auch weitere Informationen zum Vorgehen. Weitere Informationen zu Auslandsaufenthalten als Teilersatz des Schulpraxissemesters finden Sie unter » *Auslandsaufenthalt*.

Alle Informationen zum Schulpraxissemester für die Universität Mannheim finden Sie auch auf der Homepage:

www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium/schulpraxissemester

Detaillierte Informationen zum Schulpraxissemester von Seiten der Kultusverwaltung sowie den Zugang zur Anmeldeplattform und die Anmeldezeiträume finden Sie auf *Lehrer Online in Baden-Württemberg*:

https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/schulpraktika/Schulpraxissemester+Gymnasium+gemaess+RVO_KM+von+2015

Zudem findet im Vorfeld des Schulpraxissemesters immer eine Informationsveranstaltung zum Thema statt.

Das Schulpraxissemester wird in der Regel im Laufe des Februar im darauffolgenden Jahr automatisch vom Studienbüro verbucht. Wenn Sie die Leistung bereits früher benötigen, reichen Sie bitte Ihre Bestehens Bescheinigung bei der für Sie verantwortlichen Ansprechperson beim Studienbüro II ein.

Für Fragen zum Schulpraxissemester, zu den Begleitveranstaltungen und zum Schulpraxissemester im Ausland steht Ihnen das *Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Heidelberg* zur Verfügung:

https://gym-hd.seminare-bw.de/,Lde/Startseite/Das+Seminar

» Masterarbeit

Im M.Ed. Lehramt Gymnasium können Sie die Masterarbeit in einem Ihrer beiden Fächer, in Fachdidaktik oder im Bereich Bildungswissenschaften schreiben. Je nach dem, in welchem Bereich oder Fach Sie die Arbeit schreiben, kann es sinnvoll sein, den Studienverlauf darauf abzustimmen. Sie sollten sich deshalb am besten schon früh mit dem Thema Masterarbeit auseinandersetzen.

Die Masterarbeit wird in der Regel studienbegleitend während des 4. Semesters verfasst. Innerhalb des **Bearbeitungszeitraums** von 3 Monaten sollen Sie zeigen, dass Sie das gewählte Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem begrenzten Zeitraum bearbeiten können. Der Bearbeitungszeitraum startet mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.

Das **Thema** legen Sie individuell mit Ihrem Prüfer oder Ihrer Prüferin fest. In Ihrer Prüfungsordnung sowie in Teil II und III dieses Studienführers erhalten Sie Hinweise zur Themenfindung. Wichtig ist, dass das Thema deutlich von anderen schriftlichen Leistungen abgegrenzt sein muss. Frühere Arbeiten oder Teile daraus können nicht verwendet werden.

Der **Umfang** der Masterarbeit beträgt 50-70 Seiten. In manchen Fächern kann dieser Umfang abweichen, weitere Hinweise finden Sie in diesen Fällen in Teil III beim entsprechenden Fach.

Als **Prüfer oder Prüferin** für die Masterarbeit kommen in der Regel alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen in Frage, die im entsprechenden Fach oder Bereich Lehrveranstaltungen anbieten. Zudem können zur Arbeit weitere Personen als Betreuer oder Betreuerin hinzugezogen werden, die Sie bei der Erstellung der Masterarbeit beraten.

Für die **Anmeldung** der Masterarbeit erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail von Ihrer Sachbearbeitung im Studienbüro das Anmeldeformular, auf dem der Prüfer oder die Prüferin das Thema sowie das Datum der Ausgabe des Themas vermerken muss. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular müssen Sie dann wieder als PDF per E-Mail im Studienbüro bei Ihrer Sachbearbeitung einreichen. Die Anmeldung der Masterarbeit und somit die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas durch den Prüfer oder die Prüferin.

Nach der Fertigstellung müssen Sie die Masterarbeit fristgerecht als PDF per E-Mail beim Prüfer oder bei Ihrer Prüferin mit Ihrer Sachbearbeitung im Studienbüro in Kopie abgeben. Eine **Abgabe** in Papierform ist nicht notwendig. Der Masterarbeit haben Sie bei der Abgabe ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel und eine eigenhändig unterschriebene Erklärung beizufügen, dass Sie die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt haben. Den genauen Wortlaut der Erklärung können Sie Ihrer Prüfungsordnung (§ 14 Absatz 3) entnehmen.

» Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist eine wertvolle Erfahrung und stellt eine Bereicherung in jeder Hinsicht dar. Deshalb möchten wir es Ihnen ans Herz legen, die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu nutzen. Besonders in den Fremdsprachenphilologien ist ein Aufenthalt im jeweiligen Sprachraum wichtig, um die Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern beziehungsweise zu perfektionieren. Eine Verpflichtung zur Absolvierung eines Auslandsaufenthalts besteht nicht. Im Masterstudium bieten sich Ihnen verschiedene Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts.

Mit einem **Praktikum an einer deutschen Schule im Ausland** kann ein Teil des Schulpraxissemesters (8 Wochen) ersetzt werden. Das Praktikum muss mindestens 8 Wochen am Stück mit 10 Assistenzstunden pro Woche in der Sekundarstufe absolviert werden. Die Kultusverwaltung stellt hierfür eine Liste der möglichen deutschen Schulen im Ausland zur Verfügung (*» Schulpraxissemester*). Um die Organisation des Aufenthalts müssen Sie sich eigenverantwortlich kümmern und die gewünschten Schulen kontaktieren.

Auch ein Auslandsaufenthalt als **assistant teacher** kann einen Teil des Schulpraxissemesters ersetzen (8 Wochen). Der Pädagogische Austauschdienst (www.kmk-pad.org) bietet im Rahmen des Fremdsprachenassistentenprogramms entsprechende Aufenthalte an. Weitere vergleichbare Angebote können in Anspruch genommen werden. Der Aufenthalt muss mindestens 6 Monate am Stück mit 10 Assistenzstunden pro Woche in der Sekundarstufe absolviert werden, um als Ersatz für das Schulpraxissemester gewertet zu werden.

Die restlichen 4 Wochen des Schulpraxissemesters müssen an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Ebenso müssen Sie die Seminarveranstaltungen in Baden-Württemberg belegen. Informationen zur Bewerbung etc. finden Sie unter *» Schulpraxissemester.* Der Auslandsaufenthalt muss vor dem 4-wöchigen Teil des Schulpraxissemesters in Baden-Württemberg absolviert und anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt über das Landeslehrerprüfungsamt (LLPA) Stuttgart. Bitte wenden Sie sich für die Anerkennung direkt an den zuständigen Ansprechpartner Thomas Häberle vom LLPA Stuttgart:

www.llpa-bw.de/,Lde/Startseite/Aussenstellen/Ansprechpartner-LLPA-Aussenstelle-Stuttgart#anker3084453

Die Seminarveranstaltungen werden parallel zum 4-wöchigen Teil des Schulpraxissemesters in Baden-Württemberg besucht.

Ein **Auslandsstudium** kommt aufgrund der Bewerbungsfristen und des Schulpraxissemesters in der Regel nur im 4. Semester in Frage und muss sorgfältig und individuell geplant werden. Eine Übersicht über die Möglichkeiten, Programme und Partneruniversitäten sowie Informationen zur Organisation eines Auslandsstudiums erhalten Sie vom Akademischen Auslandsamt (AAA):

www.uni-mannheim.de/studium/von-mannheim-ins-ausland

Die Bewerbungsfristen enden je nach Zielregion bis zu 1,5 Jahre vor dem Auslandsaufenthalt. Kümmern Sie sich deshalb frühzeitig um Ihr Auslandssemester und besuchen Sie zu Studienbeginn die Informationsveranstaltungen des AAA und Ihrer Fakultät. Auslandskooperationen bestehen in der Regel über ein Fach, daher sollten Sie im Auslandsstudium Schwerpunkte in einem Ihrer Fächer setzen. Die zur Verfügung stehenden Partneruniversitäten können sich zwischen Ihren Fächern unterscheiden. Sie können sich aussuchen, über welches Fach Sie ins Ausland gehen. Vor Ort hängt es dann von der jeweiligen Partneruniversität ab, ob Sie auch Veranstaltungen Ihres zweiten Fachs sowie der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik im Ausland belegen können. Fakultätsspezifische Informationen finden Sie auf den Webseiten der jeweiligen Fakultäten. Studieren Sie Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch, beachten Sie bitte die gesonderten Informationen im Fächerkatalog weiter hinten.

Informationen zum Auslandsaufenthalt im Lehramtsstudium finden Sie auch auf der Homepage:

https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/lehramt-international

2. Organisatorisches

» Veranstaltungsanmeldung

Für Veranstaltungen der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Italienisch, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Spanisch und Wirtschaftswissenschaft (jeweils inklusive Fachdidaktik) sowie der Bildungswissenschaften müssen Sie sich generell vor Semesterbeginn über das Portal² anmelden. Die Veranstaltungsanmeldung dient dazu, das Veranstaltungsangebot an die Nachfrage anzupassen und Sie bestmöglich auf die Veranstaltungen zu verteilen. Für Veranstaltungen der Fächer Informatik und Mathematik ist in der Regel keine Anmeldung notwendig.

Die Anmeldezeiträume werden rechtzeitig vor Beginn der Anmeldung im Portal² und über die Homepage bekanntgegeben. Bitte beachten Sie, dass Anmeldezeiträume verschiedener Fakultäten oder in Ausnahmefällen auch Anmeldezeiträume innerhalb einer Fakultät voneinander abweichen können.

Die Anmeldung nehmen Sie innerhalb der Anmeldefrist in der Regel über Ihren Studienplaner im Portal² vor. Bei manchen Veranstaltungen müssen Sie dabei Prioritäten vergeben. Der Zeitpunkt der Anmeldung ist für die Zuteilung zu den einzelnen Veranstaltungen in der Regel nicht relevant. Im Anschluss an die Anmeldefrist wird die Verteilung vorgenommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Verteilung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann. Sobald die Verteilung abgeschlossen ist, können Sie im Portal² bei Ihren Belegungen einsehen, zu welchen Veranstaltungen Sie zugelassen wurden (Status „zugelassen"). Bitte beachten Sie, dass der Status „angemeldet" noch keine Zulassung zu einer Veranstaltung darstellt. Bitte beachten Sie ebenso, dass eine Vormerkung (Status „vorgemerkt") keine Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung darstellt. Die Funktion der Vormerkung soll Sie lediglich bei der Semesterplanung im Vorfeld unterstützen. Eine Anmeldung innerhalb des Anmeldezeitraums ist zusätzlich notwendig. In Ausnahmefällen muss eine Anmeldung per E-Mail vorgenommen werden. Informationen finden Sie in diesem Fall in der Regel im Veranstaltungstext im Portal². Ansprechpersonen für die Veranstaltungsanmeldung sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Studiengangsmanagements der jeweiligen Fakultät sowie der einzelnen Fachbereiche.

» Prüfungsanmeldung

Nicht zu verwechseln mit der Veranstaltungsanmeldung ist die Prüfungsanmeldung – beide Anmeldungen müssen unabhängig voneinander vorgenommen werden! Mit der Anmeldung zu Ihren Prüfungen legen Sie fest, in welcher Veranstaltung Sie tatsächlich eine Prüfung ablegen und ECTS-Punkte erhalten möchten. Die Prüfungsanmeldung findet immer online und in der Mitte des Semesters statt, in der Regel im April (FSS) und im Oktober (HWS). Der genaue Anmeldezeitraum wird vom Studienbüro rechtzeitig bekannt gegeben. Innerhalb dieses Zeitraumes müssen Sie sich für alle Prüfungen anmelden, die Sie im entsprechenden Semester ablegen möchten, unabhängig von der Prüfungsform und unabhängig davon, ob die Prüfung benotet ist oder nicht. Eine Anmeldung ist also auch bei Hausarbeiten, Referaten, Protokollen etc. notwendig. Ohne die fristgerechte Prüfungsanmeldung können keine ECTS-Punkte verbucht werden.

Für Klausuren ist eine Anmeldung wahlweise zum 1. oder zum 2. Prüfungstermin möglich. Ausgenommen hiervon sind Klausuren in den Sprachpraxis-Lehrveranstaltungen in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch, in denen eine Anmeldung nur zum 1. Prüfungstermin möglich ist. Wenn Sie eine Klausur nicht bestanden haben, aus triftigen Gründen nicht teilnehmen konnten (zum Beispiel Krankheit/Attest) oder nicht zu einer angemeldeten Klausur erschienen sind (dies hat das Nichtbestehen des Prüfungsversuchs zur Folge), muss die Prüfung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Ist dies beim 1. Prüfungstermin der Fall, werden Sie automatisch durch das Studienbüro zum 2. Prüfungstermin angemeldet. Konnten Sie nach direkter Anmeldung zum 2. Prüfungstermin nicht an der Klausur teilnehmen oder diese bestehen, müssen Sie sich selbst regulär zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder für die Prüfung anmelden. Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen gegebenenfalls nicht jedes Semester angeboten werden. Dadurch kann eine Anmeldung zum 2. Prüfungstermin in diesem Fall das Studium verzögern.

Weitere Informationen zur An- und Abmeldung von Prüfungen finden Sie auf der Homepage:

www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/pruefungen/pruefung-ablegen

Ansprechperson für die Prüfungsanmeldung ist Ihre Sachbearbeitung im Studienbüro.

» Nachteilsausgleich

Studierende, die aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung Studienleistungen nicht in der vorgesehenen Form erbringen können, haben die Möglichkeit einen Antrag auf Nachteilsausgleich zustellen. Die Antragstellung sollte möglichst früh erfolgen, spätestens jedoch zum Ende der Prüfungsmeldephase. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die *Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende*.

Über den Antrag entscheidet der für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende
Sina Bernwald und Caterina Kratzer
nachteilsausgleiche@uni-mannheim.de
https://www.uni-mannheim.de/studium/beratung-und-service/beratung-fuer-behinderte-und-chronisch-kranke-studierende/

» News und Social Media

In den News auf der Website der Lehramtsstudiengänge finden Sie regelmäßig aktuelle Informationen rund um alle Lehramtsstudiengänge und Ihre Fächer. Wir erinnern Sie an wichtige Fristen, weisen Sie auf interessante Veranstaltungen hin und informieren Sie über Partneruniversitäten, Ausschreibungen, Stipendien, Ehrenämter… – zu allem, was für Sie interessant sein könnte.

http://www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium

Außerdem sollten Sie uns auf Instagram folgen, auch dort erhalten Sie alle wichtigen Informationen.

https://www.instagram.com/phil_unimannheim/

3. Vorbereitungsdienst und Einstieg ins Berufsleben als Lehrer/Lehrerin

» Vorbereitungsdienst (Referendariat)

Der Abschluss des M.Ed. Lehramt Gymnasium eröffnet Ihnen den Zugang zum Vorbereitungsdienst für allgemeinbildende Gymnasien und berufliche Schulen in Baden-Württemberg. Bitte beachten Sie, dass das Fach Wirtschaftswissenschaft sowie die Fächerkombination Geschichte und Politikwissenschaft nur an allgemeinbildenden Gymnasien unterrichtet werden kann. Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und erfolgt an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg sowie an einer Ausbildungsschule. Er startet immer nach Ablauf der Weihnachtsferien (Anfang Januar) und dauert bis Ende des darauffolgenden Schuljahres.

Die **Bewerbung** ist bis zum 15. Juni des Vorjahres möglich und erfolgt über ein Online-Bewerbungsverfahren. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie im Anschluss an die Online-Bewerbung innerhalb von 4 Wochen bis spätestens 15. Juni alle erforderlichen Unterlagen per Post einreichen müssen. Alle Informationen zum Vorbereitungsdienst und zur Bewerbung finden Sie auf Lehrer Online in Baden-Württemberg (bitte beachten Sie, dass die dort veröffentlichten Informationen verbindlich sind, im Studienführer veröffentlichte Informationen sind ohne Gewähr):

www.lehrer-online-bw.de/vdonline

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens müssen verschiedene Nachweise vorgelegt werden, über die Sie sich auf der genannten Homepage informieren können. Für einige Nachweise müssen Sie bereits rechtzeitig vor der Bewerbung aktiv werden:

- **Betriebs- oder Sozialpraktikum**: Für den Vorbereitungsdienst an allgemeinbildenden Gymnasien muss das Betriebs- oder Sozialpraktikum oder eine vergleichbare sonstige praktische Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen mindestens 4 Wochen (Vollzeit) umfassen. Wann Sie das Praktikum absolvieren, bleibt Ihnen überlassen. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass Sie das Praktikum bei der Bewerbung fürs Referendariat (spätestens 15. Juni) bereits nachweisen müssen. In begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel wenn ein Praktikum rechtzeitig organisiert wurde, aber erst ab Juli absolviert werden kann, kann der Nachweis nachgereicht werden. Nehmen Sie in diesem Fall bitte Kontakt mit dem entsprechenden Regierungspräsidium auf. Studierende der Fächer Informatik, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft müssen zwingend ein Betriebspraktikum absolvieren. Wenn Sie Ihren Vorbereitungsdienst an einer beruflichen Schule absolvieren möchten, müssen Sie eine dem Lehramt dienende Betriebspraxis von mindestens drei Monaten nachweisen. Ausschreibungen zu Praktika finden Sie zum Beispiel auf den Praktikumsbörsen der Fakultäten. Weitere Informationen zum Praktikum finden Sie hier:

  www.lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Betriebs_+oder+Sozialpraktikum

  Fragen zur Anerkennung von Praktika oder vergleichbaren praktischen Tätigkeiten klären Sie bitte direkt mit dem zuständigen Regierungspräsidium.
- **Ausbildung in Erster Hilfe**: Die Ausbildung in Erster Hilfe muss mindestens 9 Unterrichtseinheiten umfassen und in den letzten zwei Jahren vor dem Zulassungstermin zum Vorbereitungsdienst durchgeführt worden sein. Flyer zu geeigneten Kursen erhalten Sie unter anderem beim ZLBI.

Bestimmte Nachweise können oder müssen nachgereicht werden. So kann das **Masterzeugnis** bis Mitte Dezember nachgereicht werden. Bitte beachten Sie: Falls Sie regulär in den Vorbereitungsdienst starten möchten, müssen Sie die Masterarbeit spätestens bis Ende Juni anmelden, um rechtzeitig die Unterlagen einreichen zu können. Das ärztliche Zeugnis und das polizeiliche Führungszeugnis müssen aufgrund der begrenzten Gültigkeit erst später beantragt und eingereicht werden.

Wir empfehlen grundsätzlich die Bewerbung als Gasthörerin oder Gasthörer, vor allem, wenn Sie noch nicht sicher wissen, dass Sie das Masterzeugnis bis Mitte Dezember bereits haben.

Ansprechpartner für Fragen zum Vorbereitungsdienst und zur Bewerbung sind die Regierungspräsidien:

lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst-Kontakt

An der Uni Mannheim steht Ihnen für Fragen auch das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation zur Verfügung.

» Gasthörerstatus

Wenn Sie im Herbst-/Wintersemester noch letzte Leistungen absolvieren und das Masterzeugnis nicht bis Mitte Dezember nachreichen können beziehungsweise sich unsicher sind, ob es zeitlich reicht, ist ein Start in den Vorbereitungsdienst als **Gasthörerin oder Gasthörer** möglich. Sie müssen sich in diesem Fall im Rahmen der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst bis 15. Juni als Gasthörerin oder Gasthörer bewerben und spätestens bis 31. März einen Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Lehramtsstudiums erbringen. Sobald der Nachweis erbracht ist, endet der Gasthörerstatus und Sie werden endgültig zum Vorbereitungsdienst zugelassen. Der Gasthörerstatus kann auch durch den Nachweis einer Bestehensbescheinigung aller Masterprüfungen verkürzt werden. Eine Bestehensbescheinigung kann erst erstellt werden, wenn alle Leistungen erbracht und mit Note im Portal verbucht sind sowie von der Prüferin oder vom Prüfer bestätigt wurde, dass die Masterarbeit mit mindestens ausreichend bewertet werden wird. Wenn alle Voraussetzungen auf Sie zutreffen, können Sie sich für die Bestehensbescheinigung per E-Mail an Ihre Sachbearbeitung im Studienbüro wenden. Bitte nehmen Sie sicherheitshalber eine Rückmeldung ins Frühjahrs-/Sommersemester vor, wenn noch Prüfungen oder die Bestehensbescheinigung ausstehen. Wenn die Bestehensbescheinigung oder das Masterzeugnis innerhalb gewisser Fristen vorliegen, können Sie gegebenenfalls den Semesterbeitrag oder einen Teil davon zurückerhalten. Eine Exmatrikulation kann erst erfolgen, wenn Sie die Bestehensbescheinigung vorlegen können.

Im Gasthörerstatus sind Sie in Vollzeit an Ihrer Ausbildungsschule und in den Begleitveranstaltungen der Seminare tätig. Es besteht Anwesenheitspflicht. Deshalb sollten Sie darauf achten, möglichst alle Leistungen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes abzuschließen. Für Prüfungen an der Uni, deren Termin in den Vorbereitungsdienst fällt, erhalten Sie eine Freistellung an Schule und Seminar. Wenn Sie zum Ende des Herbst-/Wintersemesters vor dem Vorbereitungsdienst noch Ihre Masterarbeit schreiben, empfehlen wir Ihnen, diese spätestens Anfang Oktober anzumelden. So stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Masterarbeit vor Beginn des Vorbereitungsdienstes abgeschlossen haben. Zudem kann unter Berücksichtigung der Korrekturzeit Ihrer Prüferin oder Ihres Prüfers das Zeugnis rechtzeitig erstellt werden. Bei einer späteren Anmeldung kann nicht garantiert werden, dass die Zeugniserstellung rechtzeitig erfolgen kann. Die Abgabe der Masterarbeit muss dem Regierungspräsidium gegenüber bis 15. Januar nachgewiesen werden. Eine Abgabebestätigung zur Vorlage beim Regierungspräsidium erhalten Sie nach erfolgter Abgabe ab November durch das Studienbüro.

Sollten Sie nicht alle Leistungen rechtzeitig erbringen können, endet der Gasthörerstatus mit Ablauf des 31. März. Im Falle einer nichtbestandenen Prüfung endet die Ausbildung mit Gasthörerstatus mit sofortiger Wirkung. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall umgehend das zuständige Regierungspräsidium und Seminar informieren müssen. Eine erneute Bewerbung für den Vorbereitungsdienst ist möglich. Alle Informationen zum Vorbereitungsdienst als Gasthörerin oder Gasthörer erhalten Sie hier:

lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoererstatus

» Bedeutung der Bachelor- und Masternote für die Lehrereinstellung

Bei der Lehrereinstellung werden ab dem Einstellungsverfahren 2020 sowohl Ihre Note des Bachelorabschlusses (10-fach), Ihre Note des Masterabschlusses (10-fach) als auch die Note der zweiten Staatsprüfung (20-fach) für die Berechnung der Leistungszahl berücksichtigt. Dies bedeutet, dass sowohl die Bachelor- als auch die Masternote später bei der Bewerbung in den Schuldienst berücksichtigt werden. Falls Sie das Bachelorstudium an einer anderen Universität absolviert haben und an der Uni Mannheim deshalb Leistungen nachholen müssen, werden diese mit

ihrer Durchschnittsnote unter Beibehaltung der Gesamtgewichtung mit einbezogen. Weitere Informationen zum Einstellungsverfahren finden Sie hier:

www.lehrer-online-bw.de/,Len/Startseite/lobw

4. Ansprechpersonen – wo bekomme ich welche Infos?

An der Universität Mannheim kümmern sich viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an verschiedenen Stellen darum, dass Sie den M.Ed. Lehramt Gymnasium erfolgreich, möglichst reibungslos und hoffentlich mit Spaß an der Sache studieren können. Im Folgenden führen wir Ihnen die wichtigsten Ansprechpersonen auf, an die Sie sich mit Ihren Anliegen, Fragen oder Problemen wenden können.

» Studiengangsmanagement

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Studiengangsmanagement stehen Ihnen bei allgemeinen Fragen zum Lehramtsstudium, zur Studienorganisation und zum Studienverlauf zur Verfügung.

Studiengangsmanagement Lehramt
Florian Dorner und Sarah Kern
Dekanat der Philosophischen Fakultät
Schloss – Raum EO 286
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2171
lehramt@uni-mannheim.de
www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium

Studiengangsmanagement Lehramt – Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik
Sanja Juric
Dekanat der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik
B6, 26 – Raum B 1.04
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2640
juric@uni-mannheim.de
www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/lehramtsstudium

Studiengangsmanagement Lehramt – Fakultät für Sozialwissenschaften
Gledis Londo
Dekanat der Fakultät für Sozialwissenschaften
A5, 6 – Raum A 418
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-1826
politicalscience@uni-mannheim.de
www.sowi.uni-mannheim.de/studium/studierende/politikwissenschaft/lehramtsstudierende

» Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung steht Ihnen bei Fragen zum konkreten Fach und den jeweiligen Inhalten zur Verfügung. Ihren Fachstudienberater oder Ihre Fachstudienberaterin finden Sie beim jeweiligen Fach in Teil III.

» Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI)

Das ZLBI steht Ihnen bei Fragen zu den Berufsperspektiven und zum Vorbereitungsdienst zur Verfügung.

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI)
Dr. Georg Matthias Schneider, OStR
Geschäftsführung / Leitung Bereich Lehrerbildung
Schloss – Raum EO 085
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-1962
Weitere Informationen unter www.uni-mannheim.de/zlbi

Julia Derkau
Leitung Bereich Bildungsinnovation
Schloss – Raum EO 084
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-1965
Weitere Informationen unter www.uni-mannheim.de/zlbi

» Studienbüros

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Studienbüros II stehen Ihnen bei Fragen zur gesamten Prüfungsorganisation und -verwaltung, Notenauszügen und Zeugnissen sowie zur Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation zur Verfügung.

Informationen finden Sie unter: www.uni-mannheim.de/stb-kontakt

Studienbüro II
Pascal Vogel (Sachbearbeitung Lehramt Studierende A-M)
L1, 1 – Raum 123
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-1192
pascal.vogel@uni-mannheim.de

Corina Wolf (Sachbearbeitung Lehramt, Studierende N-Z)
L1, 1 – Raum 122
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-1194
wolf@uni-mannheim.de

Sandra Schmidt (Leitung Studienbüro II)
L 1, 1 – Raum 120
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-1189
sandra.schmidt@uni-mannheim.de

» Zentraler Prüfungsausschuss

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Zentralen Prüfungsausschusses stehen Ihnen unter anderem bei Fragen und zur Antragsstellung zu Fristverlängerungen, zu Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen aus vorherigen Studiengängen oder aus dem Ausland sowie bei Problemen mit der ordentlichen Durchführung des Studiums gemäß der Prüfungsordnung zur Verfügung.

Geschäftsstelle des Zentralen Prüfungsausschusses
Eva-Maria Hartmann
L9, 7 – Raum 313
68131 Mannheim
eva-maria.hartmann@uni-mannheim.de
www.uni-mannheim.de/zpa

» Fachbereichsvertretungen

Arbeitskreis Philosophie
ak-phil.uni-mannheim.de

Fachbereichsvertretung Geschichte und Altertumswissenschaft
fga.uni-mannheim.de

Fachbereichsvertretung Mathematik und Informatik
fim.uni-mannheim.de

Fachbereichsvertretung Soziologie und Politikwissenschaft
www.facebook.com/fachbereich.sopo.unima

Fachbereichsvertretung Sprach- und Literaturwissenschaft (SpLit)
www.facebook.com/fssplit

» Link zur Prüfungsordnung und RahmenVO-KM

www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/pruefungen/pruefungsordnungen/lehramtspruefungsordnungen

II. Bildungswissenschaften und Fachdidaktik

» Modulübersicht Bildungswissenschaften

Modul BW 3 Diagnostik und Beratung						8 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	VL Diagnostik und Beratung mit diagnostischen Grundlagen der Inklusion	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	S Diagnostik und Beratung	Hausarbeit oder Klausur oder Prüfungsgespräch		SL		4

Modul BW 4 Heterogenität – Diversität – Inklusion						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	VL Heterogenität – Diversität – Inklusion	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	S Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion	Hausarbeit oder Klausur oder Prüfungsgespräch		SL		5

Modul BW 5 Evidenzbasiertes Handeln im schulischen Kontext						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	VL Evidenzbasiertes Handeln	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
WP	S Evidenzbasiertes Handeln oder Kolloquium (zur Masterarbeit)	Hausarbeit oder Klausur oder Prüfungsgespräch		SL		5

» Modulübersicht Fachdidaktik

Modul Vertiefung Fachdidaktik						15 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	VL Mehrsprachigkeit und Bildung	Klausur	90 Min.	PL	Ja	5
P	S Vertiefung Fachdidaktik Fach 1	Hausarbeit oder Unterrichtsentwurf		PL	Ja	5
P	S Vertiefung Fachdidaktik Fach 2	Hausarbeit oder Unterrichtsentwurf		PL	Ja	5

» Besondere Regelungen

Im Modul BW 5 stehen das S Evidenzbasiertes Handeln und das Kolloquium (zur Masterarbeit) zur Auswahl. Sie müssen nur eine der beiden Lehrveranstaltungen absolvieren. Wenn Sie die Masterarbeit im Bereich Bildungswissenschaften schreiben, müssen Sie das Kolloquium absolvieren. Ist dies nicht der Fall müssen Sie das S Evidenzbasiertes Handeln belegen.

» Studienverlaufsplan – Studienbeginn im HWS

Lehrveranstaltung	ECTS
1. Semester (HWS)	**9**
S Diagnostik und Beratung (BW 3) *	4
S Vertiefung Fachdidaktik Fach 1 * ***	5
2. Semester (FSS)	**17**
VL Diagnostik und Beratung mit diagnostischen Grundlagen der Inklusion (BW 3) [FSS]	4
VL Heterogenität – Diversität – Inklusion (BW 4) [FSS]	4
VL Evidenzbasiertes Handeln (BW 5) [FSS]	4
Wenn eine Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird: S Methoden des empirischen Arbeitens [FSS] **	(4/5)
S Vertiefung Fachdidaktik Fach 2 ***	5
3. Semester (HWS)	**16**
Schulpraxissemester	16
4. Semester (FSS)	**30**
S Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion (BW 4)	5
S Evidenzbasiertes Handeln (BW 5) oder Kolloquium (zur Masterarbeit)	5
VL Mehrsprachigkeit und Bildung [FSS]	5
Masterarbeit	15

[HWS] Lehrveranstaltung nur im HWS angeboten – [FSS] Lehrveranstaltung nur im FSS angeboten

* Belegung alternativ auch im 2. Semester möglich

** Ersetzt entweder das S Diagnostik und Beratung (BW 3) oder das S Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion (BW 4)

*** Bitte Veranstaltungsangebot beachten

» Studienverlaufsplan – Studienbeginn im FSS

Lehrveranstaltung	ECTS
1. Semester (FSS)	**18**
VL Diagnostik und Beratung mit diagnostischen Grundlagen der Inklusion (BW 3) [FSS]	4
VL Evidenzbasiertes Handeln (BW 5) [FSS]	4
S Vertiefung Fachdidaktik Fach 1 ***	5
S Vertiefung Fachdidaktik Fach 2 * ***	5
2. Semester (HWS)	**16**
Schulpraxissemester	16
3. Semester (FSS)	**13**
S Diagnostik und Beratung (BW 3) *	4
Wenn eine Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird: S Methoden des empirischen Arbeitens [FSS] **	(4/5)
VL Heterogenität – Diversität – Inklusion (BW 4) [FSS]	4
VL Mehrsprachigkeit und Bildung [FSS]	5
4. Semester (HWS)	**25**
S Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion (BW 4)	5
S Evidenzbasiertes Handeln (BW 5) oder Kolloquium (zur Masterarbeit)	5
Masterarbeit	15

[HWS] Lehrveranstaltung nur im HWS angeboten – [FSS] Lehrveranstaltung nur im FSS angeboten
* Belegung alternativ auch im 4. Semester möglich
** Ersetzt entweder das S Diagnostik und Beratung (BW 3) oder das S Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion (BW 4)
*** Bitte Veranstaltungsangebot beachten

» Hinweise zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist eine dringende Empfehlung zur Belegung der Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken Ihres Masterstudiums. Im Studienverlaufsplan haben wir darauf geachtet, dass die Lerninhalte in einer **inhaltlich sinnvollen Reihenfolge** aufeinander aufbauen, dass Sie sich auf das **Schulpraxissemester** vorbereiten können und dass Sie von Beginn an sinnvoll auf eine **Masterarbeit** hinarbeiten, wenn Sie sich dazu entscheiden, Ihre Masterarbeit in den Bildungswissenschaften zu schreiben.

Bitte beachten Sie, dass Sie das Masterstudium in einem Herbst-/Wintersemester oder in einem Frühjahrs-/Sommersemester beginnen können. Aus diesem Grund haben wir zwei Studienverlaufspläne für Sie angelegt.

Schulpraxissemester. Das Schulpraxissemester wird von der Kultusverwaltung administriert. Es kann ausschließlich im Herbst-Wintersemester (HWS) absolviert werden. Um das Schulpraxissemester bestmöglich nutzen zu können, ist vorgesehen, dass Sie mindestens die Vorlesungen *Evidenzbasiertes Handeln* sowie *Diagnostik und Beratung mit diagnostischen Grundlagen der Inklusion* vor dem Schulpraxissemester absolviert haben. Die Lage des Schulpraxissemesters im Studienverlauf ist damit festgelegt und innerhalb der Regelstudienzeit sinnvoll nicht anders zu planen. Beginnt Ihr Masterstudium im HWS, dann absolvieren Sie Ihr Schulpraxissemester in Ihrem dritten Semester. Beginnt Ihr Masterstudium im FSS, dann absolvieren Sie Ihr Schulpraxissemester in Ihrem zweiten Semester. Beide Studienverlaufspläne sind entsprechend angelegt. Das Seminar *Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion* und die Fachdidaktik-Vorlesung *Mehrsprachigkeit und Bildung* werden im Anschluss an das Schulpraxissemester belegt. In diesen Veranstaltungen können Sie Ihre gesammelten schulpraktischen Erfahrungen reflektieren und Ihre Handlungsoptionen erweitern.

Masterarbeit in den Bildungswissenschaften. Eine Masterarbeit in den Bildungswissenschaften ist für Sie als künftige Lehrkraft eine sehr interessante und sinnvolle Option. Die Masterarbeit besteht in der Regel aus der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung einer empirischen Untersuchung zu einer für schulisches Lehren und Lernen relevanten Fragestellung (zum Beispiel Instruktionsmethoden, Motivation, Lehrkompetenz, Diagnostik, Umgang mit Heterogenität, Inklusion, Unterrichtsqualität). Sie werden empirische Methoden anwenden, da dies die Methode der Erkenntnisgewinnung in den Bildungswissenschaften ist. Hierfür erhalten Sie auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Lerngelegenheiten (Seminar *Methoden des empirischen Arbeitens*) und Betreuung (Kolloquium begleitend zur Ihrer Masterarbeit im vierten Semester). Diese Lerngelegenheiten gilt es allerdings vorausschauend einzuplanen. Wenn Sie also überlegen oder bereits sicher sind, dass Sie eine Masterarbeit in den Bildungswissenschaften schreiben wollen, dann wählen Sie auf jeden Fall das Seminar *Methoden des empirischen Arbeitens*. Dieses Seminar wird stets im Frühjahrssemester (FSS) angeboten. Sie können dabei wählen, ob das Seminar im Modul BW 3 oder im Modul BW 4 angemeldet werden soll. Es ersetzt dann jeweils das Seminar des zur Anmeldung gewählten Moduls. Damit können Ihre bildungswissenschaftlichen Seminare flexibel planen, beispielsweise hinsichtlich des Service Learning Angebots (siehe unten). Das Seminar *Methoden des empirischen Arbeitens* nutzt Ihnen auch dann, wenn Sie Ihre Masterarbeit beispielsweise lieber in der Fachdidaktik schreiben. Bei einem Beginn Ihres Masterstudiums im HWS ist das Seminar *Methoden des empirischen Arbeitens* bereits im zweiten Semester zu belegen (da im dritten Semester Ihr Schulpraxissemester liegt); bei einem Beginn Ihres Masterstudiums im FSS ist es in Ihrem dritten Semester zu belegen. Im vierten Semester belegen Sie parallel zum Anfertigen Ihrer Masterarbeit das *Kolloquium* im Modul BW 5; dies ist obligatorisch. Um frühzeitig Ihre Fragen zu einer Masterarbeit in den Bildungswissenschaften zu klären, kommen Sie gern zur Beratung in die Sprechstunden der bildungswissenschaftlichen Lehrstühle. Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

Service Learning. Eine Besonderheit des Lehrangebots in den Bildungswissenschaften in Ihrem Masterstudium M.Ed. an der Universität Mannheim ist das Angebot von sogenannten **Service Learning Seminaren**. Diese Möglichkeit sollten Sie ebenfalls frühzeitig für Ihre Studienplanung bedenken. Die Service Learning Seminare ermöglichen einen engen Theorie-Praxis-Bezug durch integrierte Projektarbeit, typischerweise mit und an Kooperationsschulen in Mannheim. Diese Seminare werden nicht in jedem Modul in jedem Semester angeboten, so dass Sie die Planung Ihrer Seminare über Semester hinweg übergreifend und vorausschauend betrachten sollten. Im Modul BW 3 wird in der Regel in jedem HWS, im Modul BW 4 in der Regel in jedem Semester ein Service-Learning-Seminar angeboten.

Grundsätzlich werden **bildungswissenschaftliche Vorlesungen der Module BW 3, BW 4 und BW 5** nur einmal im Jahr angeboten, und zwar jeweils in einem Frühjahrs-/Sommersemester. Hintergrund dafür ist, dass eines der beiden Herbst-/Wintersemester durch das Schulpraxissemester „belegt" ist. Würde eine Vorlesung in einem Herbst-/Wintersemester liegen, könnten Sie nur genau diese Veranstaltung in diesem einen Semester innerhalb Ihrer Regelstudienzeit besuchen. Etwaige Ausweichmöglichkeiten oder Nachholoptionen gäbe es dann für Sie innerhalb Ihrer Regelstudienzeit nicht. Aus diesem Grund werden die Vorlesungen in den Frühjahrssemestern angeboten.

Anders ist es bei den **bildungswissenschaftlichen Seminaren**. Typischerweise werden diese sowohl im Herbst-/Wintersemester als auch im Frühjahrs-/Sommersemester angeboten. Der Studienverlaufsplan zeigt Ihnen hier nur eine Empfehlung, Sie können bei den Seminaren auch schauen, ob Sie diese in einem anderen Semester besuchen möchten (können). Hier variieren konkrete Themenstellungen und, wie erwähnt, die Service Learning Angebote über Semester hinweg, so dass Sie die Veranstaltungsankündigungen aufmerksam beachten sollten.

Die **Seminare Vertiefung Fachdidaktik** finden jeweils wie folgt statt:

S Vertiefung Fachdidaktik	
Deutsch	FSS
Englisch	HWS / FSS
Französisch	FSS
Geschichte	HWS / FSS
Informatik	FSS
Italienisch	FSS
Mathematik	FSS
Philosophie/Ethik	FSS
Politikwissenschaft	FSS
Spanisch	FSS
Wirtschaftswissenschaft	HWS / FSS

» Masterarbeit im Bereich Fachdidaktik

Eine Masterarbeit mit fachdidaktischer Ausrichtung können Sie in einem der studierten Fächer oder im Bereich Mehrsprachigkeitsdidaktik erstellen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Angaben beim jeweiligen Fach. Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Ansprechpersonen Bildungswissenschaften

Modulverantwortliche:
Modul BW 3: Prof. Dr. Stefan Münzer und Prof. Dr. Oliver Dickhäuser
Modul BW 4: Prof. Dr. Karina Karst
Modul BW 5: Prof. Dr. Jürgen Seifried

Lehrstuhl für Bildungspsychologie
Prof. Dr. Stefan Münzer
A 5, 6 – Raum B 205
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2220
bildungspsychologie@uni-mannheim.de
www.sowi.uni-mannheim.de/muenzer

Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie
Prof. Dr. Oliver Dickhäuser
A 5, 6 – Raum B 311
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2208
paed-psych@uni-mannheim.de
www.sowi.uni-mannheim.de/dickhaeuser

Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik – Berufliches Lehren und Lernen
Prof. Dr. Jürgen Seifried
L 4,1 – Raum 304
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-1742
office.seifried@uni-mannheim.de
www.bwl.uni-mannheim.de/seifried

Juniorprofessur für Unterrichtsqualität in heterogenen Kontexten
Prof. Dr. Karina Karst
A5,6 – Raum B 242
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-3570
karst@uni-mannheim.de
www.sowi.uni-mannheim.de/karst

» Ansprechpersonen Fachdidaktik

VL Mehrsprachigkeit und Bildung
Lehrstuhl für Mehrsprachigkeitsdidaktik
Prof. Dr. Kristin Kersten
Schloss – Raum EW 274
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2240
kristin.kersten@uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/anglistik/abteilungen/anglistik-mehrsprachigkeitsdidaktik

S Vertiefung Fachdidaktik
Fachstudienberatung des jeweiligen Faches.

III. Fächerkatalog

1. Fach Deutsch

» Modulübersicht

Modul Sprach- und Literaturwissenschaft						24 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	S Sprachwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
P	S Ältere deutsche Literatur FSS	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
P	S Neuere deutsche Literatur	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
WP	VL Sprachwissenschaft oder VL Neuere deutsche Literatur oder Kolloquium	Protokoll oder Klausur (VL) Präsentation (Koll.)	90 Min.	SL		3

» Besondere fachspezifische Regelungen

- In den Seminaren können Sie zwischen einer Hausarbeit und einem Prüfungsgespräch wählen. Insgesamt müssen Sie jedoch mindestens eine Hausarbeit schreiben und mindestens ein Prüfungsgespräch absolvieren.
- Sie haben die Wahl zwischen einer VL Sprachwissenschaft, einer VL Neuere deutsche Literatur und einem Kolloquium. Sie müssen nur eine der Lehrveranstaltungen absolvieren. Wenn Sie die Masterarbeit im Fach Deutsch schreiben möchten, empfehlen wir Ihnen die Absolvierung des Kolloquiums (in der Regel parallel zur Masterarbeit), sofern der Prüfer oder die Prüferin der Masterarbeit ein solches anbietet. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Prüfer und Prüferinnen in jedem Semester entsprechende Kolloquien anbieten. Alternativ können Sie eine der Vorlesungen absolvieren.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In der oben aufgeführten Modulübersicht sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Veranstaltungsanmeldung*: Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal[2] und die Homepage bekannt gegeben.

» Masterarbeit im Fach Deutsch

- *Voraussetzungen*: Das Seminar in dem Bereich, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, sollte bereits absolviert worden sein.
- *Thema*: Wird aus einem der drei germanistischen Teilbereiche Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Literatur oder Neuere deutsche Literatur gewählt und kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache*: Deutsch
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Prof. Dr. Christoph Weiß
Schloss – EW 250
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2319
chweiss@uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/germanistik

2. Fach Englisch

» Modulübersicht

Modul Literaturwissenschaft und Linguistik						16 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
	ANG 507 S Linguistics: Form and Function oder Variation and Change / Linguistik: Form und Funktion oder Variation und Wandel					(7)*
	ANG 508 S Literary Studies UK oder US / Literatur-wissenschaft: Anglistik oder Amerikanistik					(7)*
	ANG 409 VL Linguistics / Linguistik oder ANG 416 VL Literary Studies / Literaturwissenschaft					(2)*
P		Modulabschluss-prüfung (MAP): Prüfungsgespräch	40 Min.	PL	Ja	16

* Die ECTS-Punkte in Klammern geben ausschließlich einen Hinweis auf den Arbeitsaufwand gemäß § 3 Absatz 1 Sätze 2 und 3.

Modul Sprachpraxis						8 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	ANG 234 Ü Advanced Translation	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	ANG 235 Ü Advanced Essay Writing	Essay	15-20 S.	PL	Ja	4

» Hinweise zum Studienverlauf

Empfehlung für den Studienbeginn im HWS: Die fachwissenschaftlichen Seminare aus den Bereichen der Literaturwissenschaft und der Linguistik sowie die Vorlesung (entweder Literaturwissenschaft oder Linguistik) sollten im ersten Semester absolviert werden. Des Weiteren empfehlen wir, die beiden Sprachpraxisübungen auch im ersten oder im zweiten Semester zu absolvieren. Die mündliche Modulabschlussprüfung kann dann Mitte des zweiten Semesters oder des vierten Semesters abgelegt werden.

Empfehlung für den Studienbeginn FSS: Die beiden Sprachpraxisübungen sollten im ersten Semester absolviert werden. Die fachwissenschaftlichen Seminare aus den Bereichen der Literaturwissenschaft und der Linguistik sowie die Vorlesung (entweder Literaturwissenschaft oder Linguistik) sollten im dritten Semester absolviert werden. Die mündliche Modulabschlussprüfung kann dann Mitte des vierten Semesters abgelegt werden.

Bei der Belegung der Lehrveranstaltungen ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen, weil es vorkommen kann, dass bestimmte Lehrveranstaltungen nur im HWS oder im FSS angeboten werden.
- *Modulabschlussprüfung*: Die Modulabschlussprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Moduls Literaturwissenschaft und Linguistik bestanden haben.

- *Auslandssemester im Fach Englisch*: Bitte beachten Sie, dass insbesondere die Sprachpraxiskurse, die fachdidaktischen Veranstaltungen und die Vorlesungen ANG 409 bzw. ANG 416 gut im Ausland besucht werden können.
- *Veranstaltungsanmeldung*: Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal[2] und die Homepage bekannt gegeben.

» Modulabschlussprüfung (MAP)

Die Modulabschlussprüfung stellt die Prüfung für das gesamte Modul Literaturwissenschaft und Linguistik dar. In den Lehrveranstaltungen des Moduls müssen Sie deshalb keine Prüfung, sondern Vorleistungen erbringen. Die Vorleistungen bestehen aus einer oder mehreren unbenoteten Studienleistungen (zum Beispiel Protokoll, Präsentation, Teilnahme an Gruppenarbeit). Die Art der Studienleistung(en) wird von der entsprechenden Lehrperson festgelegt und zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Die Studienleistungen stellen eine Vorleistung für die eigentliche Prüfung (Modulabschlussprüfung) dar. Trotzdem müssen Sie sich im Rahmen der Prüfungsanmeldung für die entsprechenden Lehrveranstaltungen/Vorleistungen anmelden.

Bitte berücksichtigen Sie für die MAP folgende Hinweise und Informationen:

- *Inhalte und Prüfungszeit*: Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literaturwissenschaft und 50% Linguistik (jeweils 20 Minuten). Sie basiert auf den Lehrveranstaltungen ANG 507, ANG 508 sowie ANG 409 oder ANG 416. Bitte beachten Sie, dass **nur diese Lehrveranstaltungen Gegenstand der MAP sind**; es gibt keine Ausnahmen. Dementsprechend sind die Lehrpersonen, die die entsprechende Veranstaltung unterrichten, auch die Prüfer und Prüferinnen der MAP. Der Stoff der Vorlesung wird von der für den entsprechenden Teilbereich zuständigen Lehrperson mitgeprüft (auch wenn diese Person die Vorlesung nicht unterrichtet hat). Es entfallen etwa 20% (2 versus 7 ECTS) der Prüfungszeit (4 von 20 Minuten) auf Vorlesungsinhalte.
- *Form und Dauer*: Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 40 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe).
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*: Sie müssen alle Lehrveranstaltungen des Moduls Literaturwissenschaft und Linguistik bestanden haben, das heißt Sie müssen die Vorleistungen (unbenotete(n) Studienleistung(en)) erbracht haben. Die Zulassung zur MAP kann abgelehnt werden, falls die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin nicht als bestanden im Portal[2] verbucht sind. Im Falle der Nichtzulassung werden Sie durch das Studienbüro benachrichtigt.
- *Prüfungssprache*: Englisch
- *Prüfer und Prüferinnen*: Eine Lehrperson aus dem Bereich Literaturwissenschaft, eine Lehrperson aus dem Bereich Linguistik sowie eine Lehrperson, die eine Lehrveranstaltung im Modul Sprachpraxis verantwortet.
- *Anmeldung der Prüfung*: Registrierung über Ilias (den Link finden Sie auch auf der Website Ihres Studiengangs): https://ilias.uni-mannheim.de/goto.php?target=crs_1266726&client_id=ILIAS
- *Zusammensetzung der Note*: 1/3 Prüfungsabschnitt Literaturwissenschaft, 1/3 Prüfungsabschnitt Linguistik und 1/3 Sprachkompetenz.
- Zeitpunkt der Prüfung: Die Termine werden im Rahmen von für alle gültigen Prüfungszeiträumen organisiert. Die Prüfungen finden in der Regel im April (FSS) beziehungsweise Oktober (HWS) statt. Der Zeitpunkt der Prüfung wird rechtzeitig bekanntgegeben.
- *Bei Nichtbestehen oder Rücktritt*: Sie können die MAP bei Nichtbestehen oder bei krankheitsbedingtem Rücktritt von der Prüfung einmal wiederholen. Wird die Prüfung beim FSS-Termin nicht bestanden bzw. findet ein Rücktritt statt, so kann die Prüfung zum HWS-Termin wiederholt/absolviert werden. Geschieht dies beim HWS-Termin, so wird auf Wunsch ein zeitnaher neuer Termin angeboten, sodass bei Bestehen ein Antritt des Referendariats im Januar möglich ist. Das Anmeldungsprozedere bleibt gleich. Sie haben (nach Rücksprache mit den Prüfenden) die Option, sich über dieselben Themen wie bei der ersten Prüfung prüfen zu lassen (in diesem Fall müssen neue Thesenpapiere erstellt werden) oder alle oder einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls neu zu belegen.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zur Modulabschlussprüfung im Studienfach Englisch:

www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium

» Masterarbeit im Fach Englisch

- *Voraussetzungen*: Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar des entsprechenden Teilbereichs im Modul Literaturwissenschaft und Linguistik bereits erfolgreich belegt haben.
- *Thema*: Wird aus einem der zwei anglistischen Teilbereiche Literaturwissenschaft oder Linguistik gewählt und kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen im Modul Literaturwissenschaft und Linguistik entwickelt werden.
- *Sprache*: Englisch
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Stefan Glomb
L 10, 11-12
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2354
glomb@uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/anglistik

3. Fach Französisch

» Modulübersicht

Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						15 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	S Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15 S. 20 Min.	PL	Ja	6
P	S Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15 S. 20 Min.	PL	Ja	6
P		Mündliche Fachprüfung: Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	3

Modul Sprachkompetenz						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	Ü Culture, économie et politique du monde francophone	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Stylistique comparée et méthode de traduction FSS	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
WP	Ü Communication scientifique et technique FSS oder Ü La compétence interculturelle FSS	Klausur Klausur	90 Min. 90 Min.	PL	Ja	3

» Besondere fachspezifische Regelungen

- In den Seminaren können Sie zwischen einer Hausarbeit und einem Prüfungsgespräch (auf Französisch) wählen. Insgesamt müssen Sie jedoch mindestens eine Hausarbeit schreiben und mindestens ein Prüfungsgespräch absolvieren.
- Sie haben die Wahl zwischen der Ü Communication scientifique et technique und der Ü La compétence interculturelle. Sie müssen nur eine der beiden Übungen absolvieren.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Auslandssemester im Fach Französisch*: Bitte beachten Sie, auf Grund der mündlichen Fachprüfung eine genaue Planung des Auslandssemesters notwendig ist. Es sollten nach Möglichkeit ein Teil der Veranstaltungen in Mannheim besucht werden. Bitte besprechen Sie Sich genau mit Ihrer Fachstudienberaterin und den Lektorinnen und Lektoren.
- *Veranstaltungsanmeldung*: Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal[2] und die Homepage bekannt gegeben.

» Mündliche Fachprüfung

Im Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft müssen Sie die Mündliche Fachprüfung absolvieren. Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise und Informationen dazu:

- *Inhalte und Prüfungszeit*: Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Sprach- und Medienwissenschaft (jeweils 15 Minuten). Gegenstand sind textanalytische Kompetenzen. Die Festlegung der konkreten Prüfungsthemen erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin.
- *Form und Dauer*: Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 30 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe)
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*: Sie müssen die Seminare des Moduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben. Als Vorbereitung für die Prüfung wird der Besuch des Examenskolloquiums empfohlen. Außerdem wird empfohlen, bereits die Mehrzahl der Übungen im Modul Sprachkompetenz belegt zu haben.
- *Prüfungssprache*: Französisch
- *Prüfer und Prüferinnen*: Eine Person aus dem Bereich Literatur- und Medienwissenschaft und eine Person aus dem Bereich Sprach- und Medienwissenschaft. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.
- *Anmeldung der Prüfung*: Registrierung über Ilias (den Link finden Sie auch auf der Website Ihres Studiengangs): https://ilias.uni-mannheim.de/goto.php?target=crs_1266724&client_id=ILIAS
- *Zusammensetzung der Note*: 50% Prüfungsabschnitt Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Prüfungsabschnitt Sprach- und Medienwissenschaft. Auch die Sprachkompetenz kann in die Benotung einfließen.
- *Bei Nichtbestehen*: Sie können die Mündliche Fachprüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholen.
- *Studierende mit zwei romanistischen Fächern*: Bitte beachten Sie, dass Sie die Mündliche Fachprüfung in beiden Fächern absolvieren müssen.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zur Mündlichen Fachprüfung:

www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium

» Masterarbeit im Fach Französisch

- *Voraussetzungen*: Sie müssen das Seminar im romanistischen Teilbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wird, für die Zulassung zur Masterarbeit bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema*: Kann aus dem genannten Seminar entwickelt werden. Es darf sich nicht mit einer bereits absolvierten Leistung überschneiden (zum Beispiel Mündliche Fachprüfung).
- *Sprache*: Deutsch oder Französisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Greta Lansen
L 15, 1-6 – A 117
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2373
lansen@uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/romanistik

4. Fach Geschichte

» Modulübersicht

Modul Fachwissenschaft: Historische Perspektiven						16 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
WP	S Altertum	Hausarbeit		PL	Ja	8
WP	S Mittelalter	Hausarbeit		PL	Ja	8
WP	S Neuzeit	Hausarbeit		PL	Ja	8
WP	S Theorie und Forschungspraxis	Hausarbeit		PL	Ja	8

Modul Forschung und Methoden						8 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
WP	Ü Historische Methodenwerkstatt und Forschungsdesign	Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	4
WP	Ü Vermittlungskompetenz	Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	4
WP	Forschungsseminar	Gestaltung einer Sitzung		PL	Ja	8

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Im Modul Fachwissenschaft: Historische Perspektiven können Sie zwischen den Seminaren wählen. Sie müssen zwei der vier Seminare absolvieren.
- Im Modul Forschung und Methoden haben Sie die Wahl zwischen der Belegung der beiden Übungen (Ü Historische Methodenwerkstatt und Forschungsdesign und Ü Vermittlungskompetenz) und der Belegung des Forschungsseminars. Sie müssen nur eine der Wahlmöglichkeiten belegen.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Veranstaltungsanmeldung*: Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal[2] und die Homepage bekannt gegeben.

» Masterarbeit im Fach Geschichte

- *Voraussetzungen*: Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar des entsprechenden Teilbereichs bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema*: Kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache*: Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Almuth Ebke
L 7, 7 – Raum 204
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2256
almuth.ebke@uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/geschichte

5. Fach Informatik

» Modulübersicht

Pflichtmodul Informatik						18 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	VL+Ü Algorithmics FSS	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Database Systems II FSS	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Advanced Software Engineering HWS	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6

Wahlmodul Informatik						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
W	Lehrveranstaltung aus den Bereichen „Fundamentals Computer Science“, „Specialization Courses: CS-Courses“ oder „Specialization Courses: IE-Courses“ des M.Sc. Wirtschaftsinformatik	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 bzw. 30 Min.	PL	Ja	6

» Besondere fachspezifische Regelungen

Im Wahlmodul Informatik können Sie eine der Lehrveranstaltungen aus den Bereichen „Fundamentals Computer Science“, „Specialization Courses: CS-Courses“ oder „Specialization Courses: IE-Courses“ wählen, die im Modulhandbuch des Masterstudiengangs M.Sc. Wirtschaftsinformatik in den entsprechenden Bereichen aufgeführt sind. Sie müssen nur eine Lehrveranstaltung absolvieren. Die gewählte Lehrveranstaltung darf nicht Teil des Pflichtmoduls sein und die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Für manche Lehrveranstaltungen im Wahlmodul Informatik werden Teilnahmevoraussetzungen gefordert. Informieren Sie sich deshalb frühzeitig, so dass Sie diese bei Ihrer Planung berücksichtigen können.
- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.

» Masterarbeit im Fach Informatik

- *Voraussetzungen*: Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit die Lehrveranstaltung im Bereich, in dem Sie die Masterarbeit verfassen, bereits erfolgreich belegt haben. Siehe dazu www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/m-sc-business-informatics/masters-thesis.
- *Thema*: In der Regel im Bereich des Wahlmoduls Informatik. Es kann aus der besuchten Lehrveranstaltung im Wahlmodul entwickelt werden.
- *Sprache*: Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- *Umfang*: Wird vom Prüfer oder der Prüferin mit der Ausgabe des Themas festgelegt.
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Sanja Juric
Studiengangsmanagement
B6, 26 – Raum B 1.04
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2640
juric@uni-mannheim.de
www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/lehramtsstudium

6. Fach Italienisch

» Modulübersicht

Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						15 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	S Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15 S. 20 Min.	PL	Ja	6
P	S Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15 S. 20 Min.	PL	Ja	6
P		Mündliche Fachprüfung: Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	3

Modul Sprachkompetenz						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	Ü Cultura, economia e politica dall´Italia (FSS)*	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Lingue a confronto (FSS)*	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
WP	Ü Linguaggi settoriali (HWS)* oder Ü La competenza interculturale (HWS)*	Klausur Klausur	90 Min. 90 Min.	PL	Ja	3

* Angebot nach Bedarf. Weitere Informationen finden Sie bei den Hinweisen zum Studienverlauf.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- In den Seminaren können Sie zwischen einer Hausarbeit und einem Prüfungsgespräch (auf Italienisch) wählen. Insgesamt müssen Sie jedoch mindestens eine Hausarbeit schreiben und mindestens ein Prüfungsgespräch absolvieren.
- Sie haben die Wahl zwischen der Ü Linguaggi settoriali und der Ü La competenza interculturale. Sie müssen nur eine der beiden Übungen absolvieren.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen aus dem Modul Sprachkompetenz werden je nach Bedarf angeboten. Bitte teilen Sie Ulla Theis (theis@uni-mannheim.de) jeweils im Februar für das folgende HWS sowie im September für das folgende FSS mit, welche Kurse Sie benötigen. Die Romanistik versucht dann Ihren Bedarf bei der Lehrplanung zu berücksichtigen.
- *Auslandssemester im Fach Italienisch*: Bitte beachten Sie, auf Grund der mündlichen Fachprüfung eine genaue Planung des Auslandssemesters notwendig ist. Es sollten nach Möglichkeit ein Teil der Veranstaltungen in Mannheim besucht werden. Bitte besprechen Sie Sich genau mit Ihrer Fachstudienberaterin und den Lektorinnen und Lektoren.

- *Veranstaltungsanmeldung*: Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal[2] und die Homepage bekannt gegeben.

» Mündliche Fachprüfung

Im Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft müssen Sie die Mündliche Fachprüfung absolvieren. Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise und Informationen dazu:

- *Inhalte und Prüfungszeit*: Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Sprach- und Medienwissenschaft (jeweils 15 Minuten). Gegenstand sind textanalytische Kompetenzen. Die Festlegung der konkreten Prüfungsthemen erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin.
- *Form und Dauer*: Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 30 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe)
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*: Sie müssen die Seminare des Moduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben. Als Vorbereitung für die Prüfung wird der Besuch des Examenskolloquiums empfohlen. Außerdem wird empfohlen, bereits die Mehrzahl der Übungen im Modul Sprachkompetenz belegt zu haben.
- *Prüfungssprache*: Italienisch
- *Prüfer und Prüferinnen*: Eine Person aus dem Bereich Literatur- und Medienwissenschaft und eine Person aus dem Bereich Sprach- und Medienwissenschaft. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.
- *Anmeldung der Prüfung*: Registrierung über Ilias (den Link finden Sie auch auf der Website Ihres Studiengangs): https://ilias.uni-mannheim.de/goto.php?target=crs_1266724&client_id=ILIAS
- *Zusammensetzung der Note*: 50% Prüfungsabschnitt Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Prüfungsabschnitt Sprach- und Medienwissenschaft. Auch die Sprachkompetenz kann in die Benotung einfließen.
- *Bei Nichtbestehen*: Sie können die Mündliche Fachprüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholen.
- *Studierende mit zwei romanistischen Fächern*: Bitte beachten Sie, dass Sie die Mündliche Fachprüfung in beiden Fächern absolvieren müssen.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zur Mündlichen Fachprüfung:

www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium

» Masterarbeit im Fach Italienisch

- *Voraussetzungen*: Sie müssen das Seminar im romanistischen Teilbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wird, für die Zulassung zur Masterarbeit bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema*: Kann aus dem genannten Seminar entwickelt werden. Es darf sich nicht mit einer bereits absolvierten Leistung überschneiden (zum Beispiel Mündliche Fachprüfung).
- *Sprache*: Deutsch oder Italienisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Greta Lansen
L 15, 1-6 – A 117
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2373
lansen@uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/romanistik

7. Fach Mathematik

» Modulübersicht

Pflichtmodul Mathematik						13 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	VL+Ü Dynamische Systeme [FSS]	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	5
P	VL+Ü Algebra [HWS]	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	8

Wahlmodul Mathematik						11 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
W	Mathematische Vorlesung + Übung aus B.Sc./M.Sc. Wirtschaftsmathematik	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	8
W	Seminar aus B.Sc Wirtschaftsmathematik	Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung		SL		3

» Besondere fachspezifische Regelungen

Im Wahlmodul Mathematik können Sie eine Vorlesung + Übung aus den Modulhandbüchern des B.Sc. Wirtschaftsmathematik und des M.Sc. Wirtschaftsmathematik sowie ein Seminar aus dem Modulhandbuch des B.Sc. Wirtschaftsmathematik wählen. Die gewählten Lehrveranstaltungen dürfen nicht Teil des Pflichtmoduls und nicht bereits im Bachelorstudiengang bestanden worden sein. Die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Für manche Lehrveranstaltungen im Wahlmodul Mathematik werden Teilnahmevoraussetzungen gefordert. Informieren Sie sich deshalb frühzeitig, so dass Sie diese bei Ihrer Planung berücksichtigen können.
- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.

» Masterarbeit im Fach Mathematik

- *Voraussetzungen*: Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar im Wahlmodul Mathematik bereits erfolgreich belegt haben.
- *Thema*: Wird in der Regel aus dem Seminar im Wahlmodul Mathematik entwickelt.
- *Prüfer oder Prüferin:* ist in der Regel der Professor oder die Professorin, bei dem oder der das Seminar im Wahlmodul Mathematik belegt wird
- *Sprache*: Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- *Umfang*: Wird vom Prüfer oder der Prüferin mit der Ausgabe des Themas festgelegt.
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Sanja Juric
Studiengangsmanagement
B6, 26 – Raum B 1.04
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2640
juric@uni-mannheim.de
www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/lehramtsstudium

8. Fach Philosophie/Ethik

» Modulübersicht

Modul Philosophie						24 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	S Sprache, Wissen, Wirklichkeit	Hausarbeit oder Portfolio	15-20 S.	PL	Ja	8
P	S Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft	Hausarbeit oder Portfolio	15-20 S.	PL	Ja	8
WP	S Sprache, Wissen, Wirklichkeit oder S Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft	Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	8

» Besondere fachspezifische Regelungen

Bei der Wahlprüfung haben Sie die Wahl zwischen einem S Sprache, Wissen, Wirklichkeit und einem S Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft. Sie müssen nur eines der beiden Seminare absolvieren.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Veranstaltungsanmeldung*: Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal[2] und die Homepage bekannt gegeben.

» Masterarbeit im Fach Philosophie/Ethik

- *Voraussetzungen*: Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar des entsprechenden Bereichs, in dem Sie die Masterarbeit verfassen, bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema*: Kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache*: Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Martin Brecher
L 9, 5 – Raum 003 (EG)
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2181
studienberatung-philosophie@uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/philosophie

9. Fach Politikwissenschaft

» Modulübersicht

Modul Politische Soziologie						24 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	VL Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Klausur	90 Min.	PL	Ja	7
P	Ü Methoden der Politischen Soziologie	Projektarbeit		PL	Nein	5
P	HS Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Hausarbeit		PL	Ja	6
P	Ü Methoden der Politischen Soziologie	Projektarbeit		PL	Nein	6

oder

Modul Vergleichende Regierungslehre						24 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	VL Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Klausur	90 Min.	PL	Ja	7
P	Ü Methoden der Vergleichenden Regierungslehre	Projektarbeit		PL	Nein	5
P	HS Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Hausarbeit		PL	Ja	6
P	Ü Methoden der Vergleichenden Regierungslehre	Projektarbeit		PL	Nein	6

oder

Modul Internationale Beziehungen						24 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	VL Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Klausur	90 Min.	PL	Ja	7
P	Ü Methoden der Internationalen Beziehungen	Projektarbeit		PL	Nein	5
P	HS Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Hausarbeit		PL	Ja	6
P	Ü Methoden der Internationalen Beziehungen	Projektarbeit		PL	Nein	6

» Besondere fachspezifische Regelungen

Sie haben die Wahl zwischen den Modulen Politische Soziologie, Vergleichende Regierungslehre und Internationale Beziehungen. Sie müssen nur ein Modul absolvieren. Ein Modul mit Lehrveranstaltungen, die Sie bereits in Ihrem Bachelorstudiengang absolviert haben, darf nicht gewählt werden.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Veranstaltungsanmeldung*: Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal[2] und die Homepage bekannt gegeben.

» Masterarbeit im Fach Politikwissenschaft

- *Voraussetzungen*: Im gewählten Modul darf für die Zulassung zur Masterarbeit höchstens eine Übung fehlen, alle anderen Veranstaltungen müssen Sie bereits erfolgreich absolviert haben.
- Es wird empfohlen, dass Sie an einem begleitenden Kolloquium zur Masterarbeit im entsprechenden Semester (in der Regel das 4. Semester) teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass das Kolloquium immer nur im FSS angeboten wird.
- *Thema*: Wird aus dem belegten Modul gewählt und kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache*: Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Gledis Londo
A 5, 6 – A 418
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-1826
politicalscience@uni-mannheim.de
www.sowi.uni-mannheim.de/studium/studierende/politikwissenschaft/lehramtsstudierende

Sprechzeiten:
Mi. 14-16 Uhr

10. Fach Spanisch

» Modulübersicht

Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						15 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	S Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15 S. 20 Min.	PL	Ja	6
P	S Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15 S. 20 Min.	PL	Ja	6
P		Mündliche Fachprüfung: Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	3

Modul Sprachkompetenz						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	Ü Cultura, economía y política del mundo hispánico	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Estudio contrastivo del discurso [FSS]	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
WP	Ü Niveles del lenguaje y registros lingüísticos oder Ü La competencia intercultural [FSS]	Klausur Klausur	90 Min. 90 Min.	PL	Ja	3

» Besondere fachspezifische Regelungen

- In den Seminaren können Sie zwischen einer Hausarbeit und einem Prüfungsgespräch (auf Spanisch) wählen. Insgesamt müssen Sie jedoch mindestens eine Hausarbeit schreiben und mindestens ein Prüfungsgespräch absolvieren.
- Sie haben die Wahl zwischen der Ü Niveles del lenguaje y registros lingüísticos und der Ü La competencia intercultural. Sie müssen nur eine der beiden Übungen absolvieren.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Auslandssemester im Fach Spanisch*: Bitte beachten Sie, auf Grund der mündlichen Fachprüfung eine genaue Planung des Auslandssemesters notwendig ist. Es sollten nach Möglichkeit ein Teil der Veranstaltungen in Mannheim besucht werden. Bitte besprechen Sie Sich genau mit Ihrer Fachstudienberaterin und den Lektorinnen und Lektoren.
- *Veranstaltungsanmeldung*: Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal[2] und die Homepage bekannt gegeben.

» Mündliche Fachprüfung

Im Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft müssen Sie die Mündliche Fachprüfung absolvieren. Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise und Informationen dazu:

- *Inhalte und Prüfungszeit*: Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Sprach- und Medienwissenschaft (jeweils 15 Minuten). Gegenstand sind textanalytische Kompetenzen. Die Festlegung der konkreten Prüfungsthemen erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin.
- *Form und Dauer*: Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 30 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe)
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*: Sie müssen die Seminare des Moduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben. Als Vorbereitung für die Prüfung wird der Besuch des Examenskolloquiums empfohlen. Außerdem wird empfohlen, bereits die Mehrzahl der Übungen im Modul Sprachkompetenz belegt zu haben.
- *Prüfungssprache*: Spanisch
- *Prüfer und Prüferinnen*: Eine Person aus dem Bereich Literatur- und Medienwissenschaft und eine Person aus dem Bereich Sprach- und Medienwissenschaft. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.
- *Anmeldung der Prüfung*: Registrierung über Ilias (den Link finden Sie auch auf der Website Ihres Studiengangs): https://ilias.uni-mannheim.de/goto.php?target=crs_1266724&client_id=ILIAS
- *Zusammensetzung der Note*: 50% Prüfungsabschnitt Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Prüfungsabschnitt Sprach- und Medienwissenschaft. Auch die Sprachkompetenz kann in die Benotung einfließen.
- *Bei Nichtbestehen*: Sie können die Mündliche Fachprüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholen.
- *Studierende mit zwei romanistischen Fächern*: Bitte beachten Sie, dass Sie die Mündliche Fachprüfung in beiden Fächern absolvieren müssen.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zur Mündlichen Fachprüfung:

www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium

» Masterarbeit im Fach Spanisch

- *Voraussetzungen*: Sie müssen das Seminar im romanistischen Teilbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wird, für die Zulassung zur Masterarbeit bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema*: Kann aus dem genannten Seminar entwickelt werden. Es darf sich nicht mit einer bereits absolvierten Leistung überschneiden (zum Beispiel Mündliche Fachprüfung).
- *Sprache*: Deutsch oder Spanisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Greta Lansen
L 15, 1-6 – A 117
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2373
lansen@uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/romanistik

11. Fach Wirtschaftswissenschaft

» Modulübersicht

Modul Volkswirtschaftslehre						24 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	**Prüfungsform**	**Dauer/ Umfang**	**SL/PL**	**Gesamtnoten-relevant**	**ECTS-Punkte**
P	VL+Ü Makroökonomik B [HWS]	Klausur	120 Min.	PL	Ja	8
P	VL+Ü Finanzwissenschaft [FSS]	Klausur	135 Min.	PL	Ja	8
P	VL+Ü Wirtschaftspolitik [FSS]	Klausur	135 Min.	PL	Ja	8

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Voraussetzung für die Lehrveranstaltung VL+Ü Wirtschaftspolitik ist die vorherige Teilnahme an der Lehrveranstaltung VL+Ü Makroökonomik B. Bei einem Studienbeginn im FSS können Sie von der Empfehlung abweichen, um die Veranstaltungen sinnvoll über das Studium zu verteilen.
- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Veranstaltungsanmeldung*: Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal[2] und die Homepage bekannt gegeben.
- *Fächerkombination Wirtschaftswissenschaften und Mathematik:* Die Veranstaltungen Analysis I und Analysis II aus der Mathematik können Sie sich als Analysis im Fach Wirtschaftswissenschaften über den Zentralen Prüfungsausschuss anerkennen lassen.

» Fachstudienberatung

Florian Dorner und Sarah Kern
Schloss – Raum EO 286
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2171
lehramt@uni-mannheim.de
www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium

Notizen

Studiengangsmanagement Lehramt
Dekanat der Philosophischen Fakultät

Schloss – Raum EO 286
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2171
lehramt@uni-mannheim.de
www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium